



Vereine des Jahres 2020!

175.000 Euro für die Vereine
in unserer Region

SAUERLAND
KURIER

Sparkasse
Mitten im Sauerland

Teilnahmebedingungen „Verein des Jahres“

§1 Gegenstand

1. Diese Teilnahmebedingungen regeln ausschließlich die Teilnahme an dem Wettbewerb „Verein des Jahres“ der Sparkasse Mitten im Sauerland und des SauerlandKurier (nachfolgend bezeichnet als „Veranstalter“) durch die Teilnehmer sowie die Erhebung und Nutzung der von den Teilnehmern erhobenen oder mitgeteilten Daten.
2. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

§2 Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, deren Sitz in den Kommunen Meschede, Schmallenberg, Finnentrop oder Eslohe ist, und die vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind.
2. Die Teilnahme an dem Wettbewerb erfolgt über die Kampagnenseite „Verein des Jahres“ die über die Linkeingabe, auf der Facebook-Seite www.facebook.com/sparkassemittenimsauerland/ und den Webseiten www.sparkasse-mis.de und www.sauerlandkurier.de verfügbar ist.
3. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

§3 Ablauf des Wettbewerbes

1. Der Wettbewerb startet am / beginnt am **01.10.2020 um 12 Uhr** und endet am **30.11.2020 um 24 Uhr**. Der Wettbewerb besteht aus zwei Teilen:
 1. **Registrierung:** Jeder Teilnehmer muss sich vor dem Hochladen von Beiträgen oder der Abstimmung für Beiträge einmalig registrieren. Die Registrierung erfolgt über Eingabe von Name, Adresse und E-Mail.

Beiträge einreichen: Der Teilnehmer kann durch **Hochladen** von einem **Foto oder Video** zwischen dem **01.10.2020** und **31.10.2020** maximal **einen Beitrag** einreichen (nachfolgend bezeichnet als „Uploader“). Außerdem muss ein Text hinzugefügt werden, aus dem hervorgeht: „Warum ist unser Verein „GUT. Für unsere Region“, was macht unseren Verein so besonders, was tut unser Verein dafür, sich für die Zukunft gut aufzustellen und wofür möchten wir den Gewinn verwenden? Zusätzlich kann hinzugefügt werden, wie der Verein sich besonders in der Zeit der Corona-Pandemie engagiert hat, da in diesem Jahr einmalig ein Sonderpreis für einen besonders engagierten Verein in der „Corona-Zeit“ verliehen wird.

Upload Foto: Das eingereichte Foto muss im JPEG-Format (Dateiendung „.jpg“ oder „.jpeg“) eingereicht werden und eine Mindestdateigröße von 1000 KB (Kilobyte) bzw. 300 dpi besitzen. So ist gewährleistet, dass das Foto/Video in einer ausreichend hohen Auflösung vorliegt.

Upload Video: Videos müssen vor Wettbewerbsstart bei YouTube eingestellt werden. Um zu verhindern, dass Dritte vor Bewerbungsstart das Video bei YouTube finden, kann das Video als „nicht gelistet“ hochgeladen werden. So ist das Video nur auffindbar, wenn der dazugehörige Link bekannt ist. Bei der Online-Bewerbung ab 1. Oktober muss dann nur noch der YouTube-Link des Videos eingegeben werden.

- Abstimmung für Beiträge:** Für die gemäß Ziff. 3.1.1 eingereichten Beiträge kann zwischen dem **01.11.2020** und **30.11.2020** durch andere Seitenbesucher (nachfolgend bezeichnet als „Voter“) abgestimmt werden. Die Zahl der Stimmen pro Teilnehmer ist auf **drei Stimmen** begrenzt. Für jedes Foto/Video kann nur eine Stimme abgegeben werden. Für die Stimmberechtigung ist ein Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland erforderlich.

§4 Gewinne und Gewinnermittlung

Über die „Vereine des Jahres“ in den Kategorien Sport, Kunst/Kultur, Musik, Brauchtum, Soziales entscheiden eine Jury bestehend aus vier Personen und das Ergebnis des Vereinsvotings mit einer Stimmberechtigung von jeweils 20%. Über die Vereine des Jahres in der Kategorie „Publikumspreis“ entscheidet das Onlinevoting zu 100 Prozent.

In jeder der sechs Kategorien Sport, Kunst/Kultur, Musik, Brauchtum, Soziales und Publikumspreis werden die Preise wie folgt ausgelobt:

Je Kategorie:	
1. Preis	4000 Euro
2. Preis	3500 Euro
3. Preis	3000 Euro
4. Preis	2500 Euro
5. Preis	2000 Euro
6.-10. Preis	1000 Euro
11.-20. Preis	500 Euro

Der Verein, der mit seinen auf die Zukunft ausgerichteten Ideen am meisten überzeugt, erhält den „Innovationspreis“ und ebenfalls 4.000 Euro.

Als Besonderheit im Jubiläums- und Coronajahr werden zusätzlich ein „Jubiläumspreis“ und ein „Corona-Preis“ für einen in der Corona-Krise besonders aktiven und kreativen Verein in Höhe von je 3.500 Euro verliehen.

Die ersten vierzig Vereine, die sich bewerben, erhalten je 350 Euro.

Außerdem wird unter allen, die für ihren Verein abstimmen, ein iPad mini verlost.

§5 Nutzungsrechte, Freistellung und Verantwortlichkeit

1. Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb garantiert der/die Teilnehmer(in), dass
 1. er/sie die hochgeladenen Inhalte selbst und auf eigene Kosten hergestellt hat und somit alleiniger Inhaber der betroffenen Urheber- und Nutzungsrechte an den übermittelten Inhalten ist,
 2. die Inhalte frei von Rechten Dritter sind und in jeder Form genutzt werden können. Dazu gehört, dass der/die Teilnehmer(in) zur Abbildung aller auf den Fotos enthaltenen Gegenstände, Gebäude und Personen berechtigt ist, einschließlich etwaiger Persönlichkeits- und/oder Namensrechte aller abgebildeten, genannten oder in sonstiger Weise in die Inhalte einbezogener Dritter.
 3. die von ihm/ihr eingestellten Inhalte weder gegen einschlägige gesetzliche oder behördliche Bestimmungen, noch gegen die guten Sitten verstoßen (d.h. insbesondere keine jugendgefährdenden, pornographischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden, volksverhetzenden oder beleidigenden Inhalte haben).
2. Sofern auf dem Foto eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen diese damit einverstanden sein, dass das Foto veröffentlicht wird. Idealerweise ist eine schriftliche Erlaubnis einzuholen.
3. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer(in) den Veranstalter auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen frei und zwar einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.
4. Der Teilnehmer überträgt bzw. räumt dem Veranstalter sämtliche bei ihm entstehenden Urheber-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- oder sonstigen Rechte an den gemäß Ziffer 3.1.1 dieser Teilnahmebedingungen veröffentlichten Fotos ein, und zwar ausschließlich, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt. Der Veranstalter ist somit zur umfassenden, auch kommerziellen Nutzung und Verwertung der Fotos in allen Medien berechtigt.
5. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre Fotos im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, der Auslosung, Abwicklung und Präsentation der Teilnehmerbeiträge von dem Veranstalter in Online- wie Offlinemedien (zum Beispiel im Printbereich) genutzt, verbreitet sowie auf sonstige Weise Dritten öffentlich zugänglich gemacht werden. Für diese Zwecke ist es dem Veranstalter ebenfalls erlaubt, die Fotos zu bearbeiten und falls dies erforderlich ist, Dritten Nutzungsrechte an ihnen einzuräumen. Diese Rechteeinräumung erfolgt unentgeltlich sowie ohne räumliche, inhaltliche oder zeitliche Beschränkung.
6. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die von den Teilnehmern bereit gestellten Fotos auf potentielle Verletzungen der Rechte Dritter zu überprüfen. Der Veranstalter ist jedoch berechtigt diese abzulehnen, wenn die Fotos nach seiner sachgerechten Einschätzung rechtswidrig sind oder gegen die guten Sitten verstoßen. Ebenso können Beiträge abgelehnt werden, deren

Veröffentlichung gegen geltende Gesetze verstößt und die beleidigenden diffamierenden Charakter haben. Auch Bilder, die dem vorgegebenen Thema des Veranstalters nicht entsprechen oder möglicherweise dessen Image schädigen, können ausgeschlossen werden.

§6 Abwicklung

1. Eine Auszahlung des Gewinns in bar, in Sachwerten, dessen Tausch oder Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich. Ein Teilnehmer kann auf den Gewinn verzichten. In diesem Fall rückt an seine Stelle – sofern möglich – der nächste Teilnehmer in der Gewinnrangfolge nach. Die Teilnehmer werden zeitnah per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse über die Gewinne benachrichtigt und um Bestätigung gebeten.
2. Die Gewinner werden per E-Mail bekannt gegeben. Meldet sich der Teilnehmer nach zweifacher Aufforderung innerhalb angemessener Frist (**14 Tage**) nach der Veranstaltung nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden. Ziffer 6.1 findet entsprechende Anwendung. Sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten fehlerhaft sein (z.B. ungültige E-Mail-Adressen), ist der Veranstalter nicht verpflichtet, richtige Adressen auszuforschen. Die Nachteile die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben gehen zu Lasten der Teilnehmer.

§7 Verfügbarkeit

1. Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Der Wettbewerb kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter entstehen.
2. Hierzu können technische Probleme, Regeländerungen oder Entscheidungen durch Plattformen wie Facebook gehören, falls der Wettbewerb auf oder in Zusammenhang mit ihnen veranstaltet wird.

§8 Haftung

1. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Fotos/Videos.
2. Den Veranstalter trifft weiter keine Haftung bei
 1. Fehlern bei der Übertragung von Daten
 2. Diebstahl oder Zerstörung sowie unautorisiertem Zugang zu und Veränderungen an Teilnehmerdaten
 3. technischen Störungen jeglicher Art
 4. Beschädigungen des Computers eines Teilnehmers oder jeder anderen Person, die aufgrund der Teilnahme am Wettbewerb entstanden sind.
3. Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
4. Vorbehaltlich Ziffern 7.1 und 7.2 haftet der Veranstalter für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die

Vertragspartner regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet der Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
6. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

§9 Ausschluss von der Teilnahme

1. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen.
2. Weiterhin behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer auszuschließen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen (insbesondere Sammel- oder Mehrfachteilnahmen). Dies liegt vor, wenn zum Beispiel automatische Skripte, Hackertools, Trojaner oder Viren eingesetzt werden oder wenn ein Teilnehmer sich durch andere unerlaubte Mittel einen Vorteil verschafft. Des Weiteren können unwahre Personenangaben sowie der Einsatz von „Fake-Profilen“ zum Ausschluss führen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und/ oder zurückgefordert werden.
3. Außerdem behält sich der Veranstalter das Recht vor, einzelne Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, sofern die vom Teilnehmer zur Verfügung gestellten Fotos oder der Nutzernamen bzw. Nickname gegen Rechte Dritter oder verabscheuungswürdige, bedrohliche und pornografische Inhalte enthalten oder Nacktheit und/oder Gewalt enthalten.

§10 Vorzeitige Beendigung bzw. Abbruch des Wettbewerbs

1. Der Veranstalter ist berechtigt, den Wettbewerb vorzeitig abubrechen, auszusetzen oder zu verändern, wenn unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegende Umstände eintreten, die die ursprüngliche Durchführung erschweren oder für den Veranstalter unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend, das nicht gestattete Eingreifen Dritter, technische Probleme mit Hard- oder Software, die außerhalb des Machtbereichs des Veranstalters liegen sowie Rechtsverletzungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs stehen, hier insbesondere das manipulative Eingreifen in den Ablauf des Wettbewerbs.

§11 Datenschutzhinweise

1. Der Veranstalter erhebt und nutzt die Daten der Teilnehmer für den Zweck des durchzuführenden Wettbewerbs. Eine darüber hinausgehende Erhebung und Nutzung der Daten erfolgt nur, soweit die Teilnehmer darin einwilligen.

2. Folgende Daten werden von den Teilnehmern durch den Veranstalter erhoben und dienen der Gestaltung, Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs: **E-Mail-Adresse, Vereinsname, Vor- und Nachname Uploader, Adresse.**
3. Ergänzend gelten die Datenschutzbestimmungen.
4. Auf schriftliche oder in Textform mitgeteilten Anforderung hin, können die Teilnehmer vom Veranstalter jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten bei dem Veranstalter gespeichert sind, können deren Berichtigung sowie Löschung verlangen und Datennutzungseinwilligungen widerrufen. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten, bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten wendet sich der Teilnehmer bitte an:

Sparkasse Mitten im Sauerland
Datenschutzbeauftragter
Tel.: 0291/208-0
Mail: info@sparkasse-mis.de

Der Widerruf ist zu richten an info@sparkasse-mis.de.

§12 Hinweise und Bedingungen von Facebook

1. Neben diesen Teilnahmebedingungen wird das Verhältnis zwischen dem Veranstalter, dem Teilnehmer und Facebook durch die Teilnahmebedingungen <https://www.facebook.com/terms.php> und die Datenschutzregeln von Facebook bestimmt: <https://www.facebook.com/terms.php> Diese gelten ergänzend und treten, soweit sie Regelungen dieser Teilnahmebedingungen betreffen, dahinter zurück.
2. Facebook ist kein Veranstalter dieses Wettbewerbs. Die Teilnehmer können gegenüber Facebook keine Ansprüche geltend machen, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Wettbewerbs-Applikation oder Teilnahme am Wettbewerb entstehen. Facebook wird durch den Wettbewerb weder verpflichtet noch berechtigt.
3. Die Teilnehmer erkennen an, dass sowohl die Wettbewerbs-Applikation als auch der Wettbewerb in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert wird bzw. in keiner Verbindung zu Facebook steht.
4. Alle Informationen und Daten, die durch die Nutzung der Wettbewerbs-Applikation oder beim Wettbewerb durch die Teilnehmer mitgeteilt oder von diesen erhoben werden, werden nur dem Veranstalter und nicht Facebook bereitgestellt.
5. Sämtliche Anfragen und Hinweise bezüglich des Wettbewerbs sind an den Veranstalter und nicht an Facebook zu richten.

§13 Schlussbestimmungen

1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des ins Deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts (CISG).
3. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.